



# Urlaub in der Bauwirtschaft

Gut geregelt!

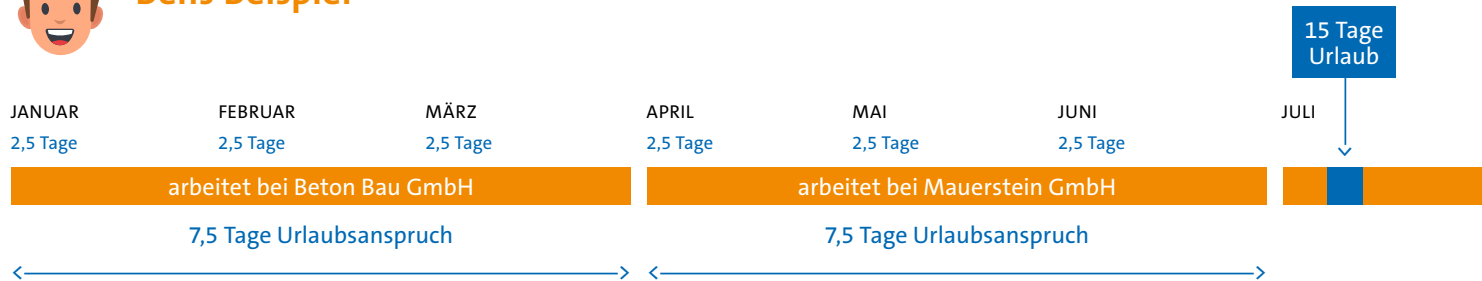
## Wie funktioniert es?

- > Ben arbeitet von Januar bis März bei der Beton Bau GmbH.
- > Für jeden vollen Beschäftigungsmonat spart er 2,5 Tage Urlaub an.
- > Zum 01. April wechselt er zur Mauerstein GmbH.
- > Ben spart weiterhin jeden Monat 2,5 Tage Urlaub an.
- > Im Juli will Ben mit seiner Familie in die Sonne fahren.
- > Er kann jetzt seine angesparten Urlaubstage von  
Beton Bau: 7,5 Tage } insgesamt 15 Tage Urlaub  
Mauerstein: 7,5 Tage }  
für den Familienurlaub nutzen.
- > Denn Ben hat seinen angesparten Urlaub von einem zum anderen Bau-Betrieb einfach mitgenommen.
- > Das geht, weil die Arbeitgeber den angesparten Urlaub jeden Monat bei SOKA-BAU hinterlegen. Wenn Ben Urlaub nimmt, bekommt sein Arbeitgeber von SOKA-BAU Geld zurück.





## Bens Beispiel



### Was muss ich tun?

- > Als **Arbeitgeber** müssen Sie die monatliche Meldung an SOKA-BAU abgeben und die berechneten Beiträge zahlen.
- > Als **Arbeitnehmer** prüfen Sie den jährlichen Kontoauszug. Stellen Sie rechtzeitig einen Antrag für verfallenen Urlaub („Entschädigung“). **SOKA-BAU** zahlt Ihnen das Guthaben aus.
- > Um die Kontoführung, Buchungen und sichere Anlage der Urlaubsgelder kümmert sich SOKA-BAU für Sie.

### Was ist sonst noch wichtig?

- > Auch bei längerer Krankheit oder Schlechtwetter wird Urlaub angespart – ohne Beitrag des Arbeitgebers. Das heißt „Mindesturlaubsvergütung“.
- > Der Tarifvertrag, der das Urlaubsverfahren regelt, ist all-gemeinverbindlich. Das heißt, dass diese Regelungen für alle Baubetriebe und ihre Arbeitnehmer auf deutschen Baustellen verpflichtend sind – auch für entsandte Arbeit-nehmer.
- > Über die Onlineservices von SOKA-BAU können Arbeitge-ber immer den aktuellen Stand der Urlaubskonten abrufen.
- > SOKA-BAU erzielt keinen Gewinn. Die gezahlten Beiträge fließen als Leistungen zurück an die Betriebe und Arbeit-nehmer der Bauwirtschaft.

### Was ist die Grundlage?

Seit 1949 regeln Vereinbarungen zwischen den Tarifvertrags-parteien der Bauwirtschaft den Urlaub auf dem Bau. Die Ur-laubsansprüche der gewerblichen Arbeitnehmer sind im Bun-desrahmentarifvertrag (BRTV) festgehalten. SOKA-BAU setzt diese Regelungen im Auftrag der Tarifvertragsparteien um.

### Wer ist SOKA-BAU?

SOKA-BAU ist die gemeinsame Einrichtung der drei Tarif-vertragsparteien und sichert den Urlaub der gewerblichen Beschäftigten – und das bereits seit mehr als 70 Jahren. Auch für die Ausbildung und die Rente bietet SOKA-BAU maß-geschneiderte Lösungen für die Bauwirtschaft. Als größte Pensionskasse Deutschlands ist SOKA-BAU für rund 2 Mio. Versicherte zuständig. Alle Informationen zu den Lösungen und Leistungen von SOKA-BAU finden Sie unter [soka-bau.de](http://soka-bau.de).

*Übrigens: Falls Ben seinen Urlaub nicht mehr nehmen kann, bleibt der Urlaub trotzdem gesichert. Denn wenn Ben das Baugewerbe verlässt und in eine andere Branche wechselt, zahlt SOKA-BAU Ben das Urlaubsgeld als Abgeltung aus.\* Und falls Ben zwei Jahre keine Möglichkeit hatte, seinen Urlaub zu verbrauchen, zahlt SOKA-BAU ihm das Urlaubsgeld als Entschädigung aus.*

\*Unter [www.soka-bau.de](http://www.soka-bau.de) finden Sie weitere Abgeltungsvoraussetzungen.

## Für wen ist das wichtig?

Für alle Baubetriebe und ihre gewerblichen Arbeitnehmer auf deutschen Baustellen – außer Angestellten und Azubis\*

## Was wird beim Urlaub geregelt?

- ✓ Arbeitnehmer auf dem Bau sparen 2,5 Tage Urlaub pro Monat an. In einem Jahr können sie so bis zu 30 Tage Urlaub ansparen. Für Arbeitnehmer mit Schwerbehinderung sind dies sogar 35 Tage pro Jahr.
- ✓ Neben dem Lohn für die bezahlten Urlaubstage gibt es zusätzlich 25 % dazu – das ist das „zusätzliche Urlaubsgeld“.
- ✓ Das Geld dafür (bezahlter Urlaubstag + zusätzliches Urlaubsgeld) zahlt der Arbeitgeber jeden Monat bei SOKA-BAU auf das persönliche Urlaubskonto der Arbeitnehmer ein.
- ✓ Der angesparte Urlaub kann so bei jedem Baubetrieb genommen werden. SOKA-BAU erstattet dem Betrieb die Kosten aus dem Urlaubskonto.
- ✓ Noch im gesamten Folgejahr kann der Urlaub genommen werden. Danach wird der angesparte Urlaub von SOKA-BAU an die Arbeitnehmer ausgezahlt. Dafür genügt ein kurzer Antrag.

\*In den Bundesländern Bayern und Berlin wird das Urlaubskassenverfahren von der Gemeinnützigen Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes e. V. bzw. der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes durchgeführt.



## Wo bekomme ich mehr Infos?

Ausführliche Informationen zum Urlaubsverfahren finden Sie online:

soka-bau.de > Arbeitnehmer > Leistungen > Urlaubsverfahren



### Wir beraten Sie gerne!

#### Für Arbeitgeber:

arbeitgeber@soka-bau.de

0800 1200 111

#### Für Arbeitnehmer:

arbeitnehmer@soka-bau.de

0800 1000 881

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Tarifvertragsparteien der deutschen Bauwirtschaft:

**BAU** INDUSTRIE



**DAS DEUTSCHE  
BAUGEWERBE**

